

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 14. September 2020 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 38/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Lunzenau und der Stadt Penig zur Übertragung der Aufgaben einer Schiedsstelle zu.
(Stimmberechtigte: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 39/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt gemäß § 6 Abs. 1 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG vom 27. Mai 1999 zur Friedensrichterin der Stadt Lunzenau
Frau Hannelore Gruner-Sturm
(Stimmberechtigte: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 40/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt gemäß § 6 Abs. 1 i.V. mit § 14 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG vom 27. Mai 1999 zur Stellvertreterin/Protokollführerin:
Frau Sabine Reichel
(Stimmberechtigte: 12; Dafür: 11; Enthaltung: 1)

Beschluss-Nr. 41/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ mit dem Ziel, die Planung und Umsetzung konkreter, mit öffentlichen Fördermitteln geförderter Projekte über den Ausbau digitaler Infrastrukturen auf den Landkreis zu übertragen. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen hat mit seinem Beschluss Nr. 404/21./2019 vom 27.03.2019 seinerseits die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Abschluss des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ durch den Landkreis geschaffen.
2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau überträgt dem Bürgermeister die Entscheidung, einem konkreten, mit öffentlichen Fördermitteln geförderten Projekt des Landkreises über die Errichtung und den Betrieb digitaler Infrastrukturen beizutreten und die hierfür erforderlichen Kompetenzen nach Maßgabe des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ im Rahmen einer Beitrittserklärung auf den Landkreis zu übertragen. Zu diesem Zweck wird pro Förderprojekt eine Beitrittserklärung als Anlage zu dem o.g. Kooperationsvertrag ausgefertigt, die den Fördergegenstand inhaltlich beschreibt. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über die Teilnahme an einem solchen Projekt des Landkreises zum gegebenen Zeitpunkt.
3. Der Kooperationsvertrag und die Beitrittserklärung werden mit der Unterschrift des Bürgermeisters für die Stadt Lunzenau verbindlich (§ 60 SächsGemO).
(Stimmberechtigte: 12; Dafür: 11; Enthaltung: 1)

Beschluss-Nr. 42/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).
(Stimmberechtigte: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 43/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Erschließung des Wohnbaugebietes Erich-Weinert-Straße, 3.BA" in Lunzenau wie folgt:

Maßnahme	2019-004
Produkt/Sachkonto	51.11.01.00/785120
Alt	495.000 €
Neu	585.000 €
Finanzmittelbedarf	90.000 €

Die Deckung des Finanzmittelbedarfes erfolgt:

90.000 € aus liquiden Mitteln.

(Stimmberechtigt: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 44/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe des 1. Nachtrages zur Bauleistung Nr. B 25/2020 zur "Sanierung der Grundschule Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen", Maßnahmen des technischen und baulichen Brandschutzes in der Grundschule sowie den zugehörigen Turnhallen und Bauwerkssicherung der Schulturnhalle
Los Innentüren, an die Firma

Bauelemente Oertel
Wiederberg 10 a
09328 Lunzenau

mit einer Auftragssumme in Höhe von 4.202,68 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigt: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 45/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe des 1. Nachtrages zur Bauleistung Nr. B 27/2020 zur "Sanierung der Grundschule Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen", Maßnahmen des technischen und baulichen Brandschutzes in der Grundschule sowie den zugehörigen Turnhallen und Bauwerkssicherung der Schulturnhalle
Los Stahlbauarbeiten, an die Firma

Metallbau Oetterer GmbH
Bernsdorfer Straße 291
Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.495,54 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigt: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 46/2020

Dem Verkauf des Gebäudes Oberhohenkirchener Straße 5 in Lunzenau an Herrn Tomasz Józef Gawlicki wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten in Höhe von 6.000,00 €. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigt: 12; Dafür: 11; Dagegen: 1)